



10.05.2022

Presseinformation 60/2022

Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 2022

Am Sonntag, den 15. Mai 2022, findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Für die Wahl stehen 9 Wahllokale zur Verfügung, die in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sind. Wer in welchem Wahllokal wählen darf, ist den übersandten Wahlbenachrichtigungskarten zu entnehmen. Eine Übersicht über die Zuordnung der Straßen zu den Stimmbezirken und Wahllokalen befindet sich zudem auf der städtischen Website (www.sendenhorst.de). Eine Auskunft kann auch über das Wahlamt eingeholt werden. Auch bei dieser Wahl sind wieder alle eingerichteten Wahllokale in Sendenhorst und Albersloh barrierefrei zu erreichen. Für die Wählerinnen und Wähler, die in einem Wahllokal wählen werden, weist das Wahlamt darauf hin, dass die Wahlbenachrichtigungskarte nicht zwingend vorgelegt werden muss. Gegen Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses kann in dem zuständigen Wahllokal gewählt werden.

Für die Wahllokale wurde ein Hygienekonzept entworfen, das das Risiko vor einer COVID-19 Ansteckung bei der Durchführung der Landtagswahl am 15. Mai 2022 sowohl für die Wählerinnen und Wähler als auch für die Mitglieder der Wahlvorstände soweit möglich minimiert. Unter anderem bedeutet dies, dass das Tragen einer medizinischen Maske in den Gebäuden der Wahllokale empfohlen wird und auf die Abstandsregelungen geachtet werden sollte. Zudem bittet das Wahlamt aus Hygienegründen alle Wähler und Wählerinnen eigene Schreibstifte mitzubringen. Für den Fall, dass jemand seinen Stift oder auch seine Maske vergessen haben sollte, werden in den Wahllokalen Einwegmasken und auch Stifte vorgehalten. Für den Zutritt zum Wahllokal ist ein 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) nicht erforderlich.

Bisher haben bereits über 3.100 Wahlberechtigte bei der Stadtverwaltung Briefwahlunterlagen angefordert und übersandt bekommen. Das Wahlamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die roten Wahlbriefe am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung wieder eingegangen sein müssen. Später eingehende Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist aber ausreichend, wenn die Wahlbriefe bis zu diesem Zeitpunkt in den Hausbriefkästen der Stadt Sendenhorst am Rathaus oder am Bürgerbüro Albersloh eingeworfen sind.

Briefwahanträge können noch bis Freitag, den 13. Mai 2022, bis 12.30 Uhr im Kommunalforum (Weststr. 9-11, Eingang vom Kühl) und in der Zeit von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Wahlamt der Stadt Sendenhorst (Rathaus, Zimmer 101) gestellt werden. Nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung können noch am Wahltag bis 15.00 Uhr die Briefwahlunterlagen beantragt werden. In diesen Fällen sind aber zwingend ein ärztliches Attest sowie eine eigenhändig vom Antragsteller/von der Antragstellerin unterschriebene Vollmacht, dass die Unterlagen einer dritten Person ausgehändigt werden dürfen, erforderlich. Für evtl. Nachfragen ist das Wahlamt, Frau Steinhoff, am Samstag, den 14. Mai 2022 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar. Des Weiteren steht das Wahlamt am Wahlsonntag ab 07.00 Uhr durchgehend unter den Rufnummern 02526/303-111 bzw. 114 für Fragen zur Verfügung.

Am Wahlabend wird im Foyer des Rathauses (Kirchstr. 1) eine zentrale Präsentation stattfinden. Interessierte Bürger/innen haben ab 18:00 Uhr die Möglichkeit, die Wahlergebnisse zu verfolgen. Auch Vertreter/innen jeder Fraktion können die Wahlergebnisse im Rathaus mitverfolgen. Eine Anmeldung ist dafür nicht erforderlich. Die Wahlergebnisse können am Wahlabend auch über eine Verlinkung auf der städtischen Website www.sendenhorst.de/landtagswahl2022.html eingesehen werden.